

In Artikel VI wurden folgende Grundlagen festgestellt: *Das Landesamt Saar hat behördlichen Charakter und besitzt verwaltungsmäßige und finanzielle Selbständigkeit. Sein Haushalt, der getrennt von dem der Landesverwaltung des Saarlandes geführt wird, setzt sich in der Einnahmeseite aus Eingängen zusammen, die aus Erträgen oder aus dem Guthaben der durch das Landesamt Saar kontrollierten Vermögen entnommen werden. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus Personal- und Sachausgaben des Landesamtes Saar. Die Vergütung der Verwalter wird direkt aus den Eingängen oder Guthaben der von ihnen verwalteten Vermögen bestritten und zwar nach einem Tarif, der von dem Generaldirektor des Landesamtes Saar festgelegt wird.* Die folgenden Artikel VII bis XVIII regelten die Haushalts- und Rechnungsführung. Im Dezember 1946 folgte die Bekanntmachung⁴ der eingerichteten Außenstellen in Saarbrücken, St. Ingbert – auch für den Kreis Homburg –, Ottweiler – auch für den Kreis St. Wendel –, Saarlouis, Merzig und Saarburg.

In derselben Sitzung der Verwaltungskommission vom 22. November 1946 wurde Frédérique Schlachter zum Generaldirektor ernannt⁵. Sowohl der Text des Erlasses der Verwaltungskommission als auch die Ernennung Schlachters waren in einem Schreiben des Militärgouverneurs Grandval vom 7. November 1946 angeordnet worden⁶. Grandval wies dabei ausdrücklich auf die *ständige Aufsicht* der zuständigen Mitglieder der französischen Militärregierung über die neue saarländische Verwaltungsbehörde in allen einzelnen Entscheidungen hin.

Friedrich Wilhelm Schlachter wurde am 19. November 1892 in Kirn geboren⁷. Er war jüdischen Glaubens. Er besuchte die Gymnasien in Kirn und Birkenfeld. 1910 kam Friedrich Schlachter nach Saarbrücken. 1911 und 1912 absolvierte er die Ausbildung als kaufmännischer Lehrling bei der Gebr. Röchling Bank. Von 1913 bis zum 1. August 1914 war er kaufmännischer Angestellter bei dieser Bank. Nach dem Wehr- und Kriegsdienst als Vizefeldwebel vom 2. August 1914 bis Ende 1918 nahm er 1919 seine Tätigkeit bei der Gebr. Röchling Bank als Prokurist und Filialleiter wieder auf. Ab 1920 arbeitete er als Bankier und Direktor bei der Saar-Handelsbank AG Saarbrücken, einer schwedischen Bank. Gleichzeitig war er Mitinhaber dieser Bank. Außerdem gehörten ihm Anteile der Pfälzischen Putz- und Poliermaterialienfabrik St. Ingbert und der Firma Ferd. Garelly AG Saarbrücken, daneben ein Anteil des Websweiler Hofes in Jägersburg. Wegen seines Judentums und wegen seiner Aktivitäten für die Einheitsfront an der Saar emigrierte er am 22. Februar 1935 nach Frankreich. Nachdem er sich zuerst in Straßburg – wo er eine kleine Privatbank betrieb – und Paris aufgehalten hatte, begab er sich 1938 nach Südfrankreich in die Gegend von Montauban. Am 4. Juli 1934 hatte er bereits die französische Staatsangehörigkeit erworben. Nach der deutschen Besetzung musste er sich an mehreren Orten in Südfrankreich versteckt halten, da ihn die Gestapo nicht nur als Juden, sondern auch aus politischen Gründen suchte. Am 23. August 1945 kehrte er an die Saar zurück. Am 1. Dezember 1957 trat er als Oberregierungsrat und Generaldirektor der Saarländischen Vermögensverwaltung in den Ru-

⁴ ABI.SAL, S. 262

⁵ ABI.SAL, S. 236

⁶ LA.SB, Bestand „Verwaltungskommission“ (= VK) 53

⁷ LA.SB, Bestand „Landesentschädigungsamt“ (= LEA) 5993 und 8187. Eine Personalakte ist im Landesarchiv nicht vorhanden.